

Merkblatt Gasthörerstudium

Die Gasthörerschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, unabhängig von Lebensalter und schulischer Bildung und ohne dass eine formale Qualifizierung angestrebt wird.

Gasthörer/innen können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern sie sich für diese Veranstaltungen registriert und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

Ein Besuch von Veranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende nicht möglich.

Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung setzt die schriftliche Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft voraus (Ausnahme: Vorlesungen). Gasthören an einer **kapazitätsrechtlich beschränkten** Veranstaltung, bedarf zusätzlich der Zustimmung des Dekanats oder einer oder eines hierzu Beauftragten des Fachbereichs, d. h. in der Regel des zuständigen Studienbüros. Diese Genehmigung kann u. U. erst nach der Anmeldung der regulär immatrikulierten Studenten, also **nach Vorlesungsbeginn** erfolgen.

Zulassung

Die Zulassung als Gasthörer/in erfolgt auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU Mainz (§ 23) und muss für jedes Semester neu beantragt werden. **Im Gasthörerstudium können keine Studiennachweise (z. B. Prüfungsleistungen oder Zertifikate) erworben werden, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums (einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung) gültig sind.**

Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden (SWS).

- bis zu 4 SWS 140 €
- bis zu 8 SWS 240 €
- bei mehr als 8 SWS 300 €

Erst wenn die Gebühr entrichtet wurde, wird der Gasthörerschein ausgestellt.

Antrag

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zu richten an:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Forum 1, 55099 Mainz
per Fax an: 06131/39 -24714 oder
Per E-Mail an: gasthoeren@zww.uni-mainz.de

Anmeldeschluss

Für das Sommersemester und das Wintersemester jeweils drei Wochen vor Vorlesungsbeginn.

Beratung + Sprechzeiten im Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung

Mo – Fr von 9:30 – 12:30 Uhr, persönlich oder telefonisch unter 06131/39-22133,
Forum 1, Zimmer 00-115.

Weitere Informationen zum Gasthörerstudium, den Teilnahmebedingungen sowie das Antragsformular unter: <http://www.zww.uni-mainz.de/gasthoerer.php>